

## Geschäftsordnung des KSV'U

**Die Geschäftsordnung wird gerade überarbeitet**

**Siehe roter Kasten auf Seite 2**

### 1) Zweck:

Die Geschäftsordnung regelt alle Geschäfte innerhalb des KSV'U

### 2) Mitglieder:

Der KSV'U unterscheidet aktive und passive Mitglieder.

Aktive Mitglieder sind solche, die regelmäßig am Training und anderen Veranstaltungen des KSV'U teilnehmen. Sie bezahlen den vollen KSV-Jahresbeitrag + Jahressichtmarke, sind stimmberechtigt und werden in der aktiven Mitgliederliste geführt.

Passive Mitglieder sind Fördermitglieder des KSV'U. Sie bezahlen nur den KSV-Jahresbeitrag und stehen dem Vorstand des KSV'U beratend zur Seite. Passive Mitglieder sind nicht stimmberechtigt, es sei denn, sie wurden in ein Amt gewählt. Sie haben außerdem das Recht, eine Jahressichtmarke zu erwerben. Passive Mitglieder werden in einer gesonderten Mitgliederliste geführt.

### 3) Beiträge:

Passive Mitglieder zahlen derzeit 35,00 €/Jahr für Jugendliche und 65,00 €/Jahr für Erwachsene an KSV-Jahresbeitrag.

Aktive Mitglieder zahlen derzeit 35,00 €/Jahr für Jugendliche und 65,00 €/Jahr für Erwachsene an KSV-Jahresbeitrag, plus jeweils 15,00 €/Jahr für die Jahressichtmarke (entfällt bei Kummooyeh).

Mitglieder, die vor dem 30.06. des laufenden Jahres in den KSV'U beitreten, zahlen den vollen Beitrag.

Mitglieder, die nach dem 30.06. bis zum 30.09. des laufenden Jahres in den KSV'U beitreten, zahlen den halben Jahres-Beitrag. Bei Eintritt nach dem 30.09. ist das laufende restliche Jahr beitragsfrei.

Generell gewährt der KSV'U keine Beitragsermäßigungen. In besonderen Fällen allerdings kann auf mündlichen oder schriftlichen Antrag beim Vorstand eine Beitragsermäßigung gewährt werden.

Alle Personen, die im Verein ein Ehrenamt ausüben, werden für ihre zusätzliche Mitarbeit mit Beitragsfreiheit belohnt. Diese Regelung gilt für aktive und passive Mitglieder.

### Unter Ehrenämter fallen:

- a) Vorstand
- b) Ältestenrat
- c) Schriftführer
- d) Jugendleiter
- e) Alle eingesetzten Trainer

### 4) Struktur des KSV'U und Strafen:

Der Vorstand ernennt die Trainer und den Jugendleiter.

Alle eingesetzten Trainer sind für ihr Training dem Vorstand verantwortlich.

Alle eingesetzten Trainer sind berechtigt, Strafen und Trainingssperren bis zu vier Wochen auszusprechen.

Darüber hinausgehende Strafen können nur vom Vorstand verhängt werden.

Über alle anderen Vorkommnisse, die nicht in der Geschäftsordnung oder der Satzung geregelt sind, entscheidet der Vorstand.

**Anhang zur Geschäftsordnung des KSV:**

Übersicht über die Beiträge:

**Pass:**

Der Ju-Jutsu-Pass ist eine Bestätigung für Ihre Registrierung beim Verband und wird vom Ju-Jutsu-Verband-Bayern (JJVB) ausgestellt. Ein Pass ist notwendig zur Eintragung der Lehrgänge und absolute Voraussetzung für alle Gürtelprüfungen.

Kosten: einmalig 10,- € (entfällt bei Kummooyeh)

**Jahressichtmarke (Jasi):**

Mit der Jahressichtmarke werden die aktuelle Mitgliedschaft bei einem Verein und die Registrierung beim JJVB für das laufende Jahr bestätigt. Die Jahressichtmarken werden wie der Pass vom JJVB ausgestellt. Mit einer aktuellen Jahressichtmarke sind die meisten Lehrgänge 50% günstiger, des Weiteren ist sie absolute Voraussetzung für alle Gürtelprüfungen.

Kosten: jährlich 15,- € (entfällt bei Kummooyeh)

**KSV-Jahresbeitrag:**

Der Jahresbeitrag beträgt derzeit 35,- € für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, und 65,- € für Erwachsene.

**Daraus ergibt sich folgende Beitragstabelle:**

		<u>im ersten Jahr</u>	<u>in den Folgejahren</u>
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	Pass	10,- €	-----
	Jasi	15,- €	15,- €
	<u>KSV-Beitrag</u>	<u>35,- €</u>	<u>35,- €</u>
	Gesamt	<u>60,- €</u>	<u>50,- €</u>
Erwachsene	Pass	10,- €	-----
	Jasi	15,- €	15,- €
	<u>KSV-Beitrag</u>	<u>65,- €</u>	<u>65,- €</u>
	Gesamt	<u>90,- €</u>	<u>80,- €</u>

**Die Geschäftsordnung wird gerade überarbeitet:**

Für 2023 beläuft sich der Gesamt-Beitrag in allen Sparten auf 50,-- € für Kinder/Jugendliche unter 18 Jahren und 80,00 € für Erwachsene ab 18 Jahren (zzgl. Z. B. JJ-Pass einmalig 10 €).

Der Jahresbeitrag wird nur einmal fällig, egal in wie vielen Sparten trainiert wird.

Für 2024, wenn die Ausgaben in den neuen Sparten absehbarer sind, werden alle Beiträge neu geregelt.